

gefordert, in dem auf den 10ten März anberaumten Termin dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu begründen, oder sich im Zurückbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie von diesem Verfahren ausgeschlossen und das Residuum der Kaufgelder an die Erben des Schuldners ausgezahlt werden sollen. Raboldshausen den 19ten Januar 1809.

Fleischhut. Vig. commiss.

- 3) Infolge eines aus Königl. Westphälischem Districts-Tribunal zu Cassel erhaltenen Auftrags werden alle diejenigen, welche an dem hiesigen Lohgerber Conrad Kavior, welcher sich für insolvent declarirt hat, gegründete Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in dem zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 6ten Februar vor hiesigem Gericht anberaumten Termin anzugeben und zu begründen, auch auf die Zahlungsvorschläge sich zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die nichterscheinenden unbekannteren Creditoren mit ihren Forderungen präcludirt, die bekannten hingegen so angesehen werden, als wenn sie demjenigen, was die Mehrheit der Glaubiger beschloßen, beygetreten wären. Carlshafen am 6ten Januar 1809.

Collmann, vig. commiss. In fidem Pauli, Secretair.

- 4) Nachdem über das Vermögen des Einwohners Emanuel Orth zu Rothelmshausen der Concurß-Prozeß erkannt, zur Liquidation der Schulden aber Termin auf den 21ten Februar d. J. bey hiesigem Königl. Tribunal angesetzt worden; als werden sämtliche Glaubiger desselben hiermit aufgefordert, alsdann bey Strafe der Ausschließung zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protocoll anzugeben. Cassel den 10ten Januar 1809.

K. W. Districts-Tribunal.

Da mir auf das Gesuch des Leomüller Wilhelm Schmidt in Zwesten vom K. W. Tribunal 1ter Instanz in Marburg aufgegeben worden, dessen Glaubiger zur Befestigung der Zahlungsfristen zu bewegen zu suchen, und ich hierzu Termin auf Donnerstag den 2ten f. M. Februar Morgens 9 Uhr anbestimmt habe; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich sämtliche Wilhelm Schmidtische Glaubiger alsdann auf die von ihm zu thunende Zahlungs-Vorschläge erklären, die Ausbleibende aber erwarten mögen, daß sie als der Erklärung der übrigen beygetreten angesehen werden sollen. Fesberg den 6ten Januar 1809.

J. L. Bisfamp. Vig. commiss.

- 6) Auf Instanz der Kinder und Enkel der allhier verstorbenen Witwe des Generals und Gouverneurs von Bardeleben, ist zu Vorladung derer Glaubiger Termin auf Mittwoch den 1ten Februar d. J. angesetzt. Diejenigen, welche nun rechtmäßige Forderungen an der Verstorbenen zu haben glauben, können an dem bestimmten Tage Morgens 11 Uhr auf hiesigem Districts-Tribunal erscheinen und ihre Rechnungen oder sonstige Ansprüche zu Protocoll geben, die Zurückbleibenden hingegen haben sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gar nicht gehöret werden. Cassel den 10ten Januar 1809.

L. G. Ruppell. Vermöge Auftrags.

- 7) Auf Instanz des Herrn Amtmanns Kessler zu Sababurg, ist mir vom hochpreislichen Districts-Tribunal zu Cassel committirt worden, die Güte mit dessen Creditoren zu versuchen, wozu denn Termin auf Freitag den 27ten Januar f. J. anberaumt worden ist. Es werden daher alle und jede, bekannte und unbekanntere Glaubiger des besagten Herrn Amtmanns Kessler hierdurch vorgeladen, in präfixo Morgens um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu begründen, und dem Versuch der Güte beyzuwohnen. Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie von diesem Verfahren ausgeschlossen werden. Beckerhausen den 10ten December 1808.

Israel. In fidem Martini.

- 8) Ich Endunterscriebener habe des Stadt-Roch Müllers Erben Haus in der Andreasstraße um eine gewisse Summe gekauft. Wer Näherkäufer zu seyn glaubt, oder aus irgend einem Rechtsgrund etwas daran zu fordern hat, der wolle sich Zeit Rechtsens melden. Cassel den 17ten Januar 1809.

Rubrecht, 2ter Zeugschreiber.